

Der Bürgermeister

**Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen**  
Frau Susanne Gerlach, Tel. 171434

<b>TOP: Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln 2013</b> <b>hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; Rathaustunnel</b> Beschlussvorlage Nr. 156/2013 Produkt: 120 010 040 Straßenbau und -unterhaltung (Koordinierung und Finanzierung)		
<b>Beratungsfolge</b> Rat der Stadt Lüdenscheid	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Sitzungstermine</b> 30.09.2013

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>
investiv	konsumtiv	
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	1.350.000,00 €	□□□□□
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)	60.000,00 €	□□□□□
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	□□□□□	□□□□□
Sonstige Erträge/Einzahlungen	□□□□□	□□□□□
Bemerkung: Bei den Folgekosten handelt es sich um Abschreibungen, die ab 2014 jährlich anfallen.		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?		
ja, veranschlagt bei folgendem Konto:      nein, Deckungsvorschlag:		
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:		
Einmalig: siehe Beschlussvorschlag		
Laufend: □□□□□/□□□□□/□□□□□		
gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe		
freiwillige Aufgabe		
Grundlage: Die durchzuführenden Maßnahmen dienen der Erhaltung des funktionsfähigen Zustands des Tunnels, insbesondere der Gefahrenbeseitigung.		

**Beschlussvorschlag:**

Gem. § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen – GO NRW – wird die nachstehende vom Hauptausschuss am 16.09.2013 gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Für die Erneuerung der Beleuchtung, Lüftung und sonstigen Technik im Rathaustunnel werden bei E 12010413 – 7852040 – Erneuerung Technik Rathaustunnel – 1,2 Mio. € außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bzw. Mehreinzahlungen bei den folgenden Konten:

D 12010402 - 7852020	Straßenbeleuchtung	400.000 €
A 12010412 - 7852000	Altenaer Straße	200.000 €
010 100 020 - 6821000	Verkauf von Grundstücken	600.000 €
		<u>1.200.000 €</u>

Für die bauliche Instandhaltung des Rathaustunnels werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von 150.000 € bei 120 010 040 – 5242100/7242100 – Bauliche Instandhaltung Rathaustunnel – bereitgestellt. Deckungsmittel stehen bei den folgenden Konten zur Verfügung:

160 010 010 – 517000/7517000	Zinsen für Kredite	110.000 €
	Krankenhausumlage	
160 010 010 – 391000/7391000	e	20.000 €
160 010 010 – 562100/6562100	Stundungszinsen	20.000 €
		<u>150.000 €</u>

#### **Begründung:**

Im März 2013 sind Teile der Tunnelbeleuchtung des Rathaustunnels aufgrund von Durchrostung abgebrochen und drohten auf die Fahrbahn zu fallen. Daraufhin wurde die rechte Fahrspur in Fahrtrichtung Altenaer Straße umgehend gesperrt.

Um weitere Gefährdungen der Verkehrsteilnehmer auszuschließen und um den Sanierungsbedarf zu ermitteln, war eine umfassende Überprüfung der betriebstechnischen Ausstattung des Tunnels erforderlich. Mit dieser Aufgabe wurde ein Ingenieurbüro beauftragt. Das Ergebnis der Überprüfung sieht im Wesentlichen folgendermaßen aus:

Da die vorhandene Tunnelbeleuchtung durch den Absturz von Bauelementen bereits in Teilen demontiert werden musste, ist eine starke Gefährdung der Verkehrsteilnehmer durch weitere, ggf. herabstürzende Leuchten nicht auszuschließen. Insofern stellt die noch vorhandene Beleuchtungsanlage für die Verkehrsteilnehmer im Betrieb ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar. Des Weiteren weist die Verkabelung der Durchfahrtsbeleuchtung keinen Funktionserhalt im Brandfall von 90 Minuten auf. Dadurch ist ein zusätzliches, erhebliches Defizit für die Selbstrettung der Verkehrsteilnehmer gegeben. Hinzu kommt, dass der Tunnel vollständig für den Verkehr gesperrt werden muss, falls die Tunnelbeleuchtungsanlage ausfällt.

Das Ingenieurbüro empfiehlt daher, die Beleuchtungsanlage einschließlich der Kabelanlage umgehend zu sanieren. Die Kosten für die Sanierung der Beleuchtung und der Verkabelung betragen netto rd. 600 T€.

In einem zweiten Schritt wurden auch die weiteren baulichen, betriebstechnischen Anlagen des Rathaustunnels gemäß der Forderungen, die sich aus der RABT 2006 (Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln) ergeben, überprüft. Hier besteht insbesondere ein erheblicher Erneuerungsbedarf im Bereich der Verkehrszeicheneinrichtungen, der Fernmeldeanlagen mit Brandmeldeanlagen, der Notrufmeldung, der zentralen Leittechnik und der Beleuchtungsregelung. Hinzukommt die notwendige Erneuerung der Nischenverkleidungen zum Teil mit T90 Brandschutzfunktion, die Installation von Löschwasserentnahmestellen und die Anbindung des Tunnelbauwerkes an eine Leitzentrale. Im Betriebsgebäude und den Versorgungskanälen sind

zudem alle relevanten brandschutztechnischen Maßnahmen umzusetzen und im Betriebsgebäude eine mechanische Lüftungs- und Klimatisierungsanlage zu errichten.

Für die Umsetzung dieser Maßnahmen sind Kosten in Höhe von netto rd. 400 T€ anzusetzen.

Es handelt sich hierbei um eine Grobkostenschätzung des Ingenieurbüros, da die genauen Kosten im Wesentlichen von einer noch zu erfolgenden Funkfeldmessung, der Löschwasserversorgung, der Entwässerung und der im Zuge der Ausführungsplanung umzusetzenden Beleuchtungsvariante abhängig sind. Die Kostenschätzung erfolgte auf Basis vergleichbarer, in den letzten Jahren sanierter Tunnelbauwerke. Grundlage der Kostenschätzung ist, dass die Arbeiten unter Vollsperrung ausgeführt werden. Sollte dies nicht möglich sein, sind schon aufgrund des erhöhten Zeitaufwandes Mehrkosten zu erwarten, die sich im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens ergeben werden.

Es wird vorgeschlagen, die Sanierung der Tunnelanlage in zwei Losen auszuschreiben: Los 1 für die Beleuchtungsanlage mit Verkabelung und Los 2 für die Erneuerung der weiteren betriebstechnischen Anlagen.

Zusätzlich sollen 150.000 € für die bauliche Instandhaltung des Rathaustunnels (Beton u.a.) bereitgestellt werden.

Bei entsprechender Mittelbereitstellung kann die Ausschreibung der Leistungen sowie die Auftragsvergabe noch in 2013 erfolgen. Zudem können die Arbeiten zu großen Teilen auch während der Wintermonate durchgeführt werden.

Die im Beschlussvorschlag genannte Dringlichkeitsentscheidung ist gem. § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu genehmigen.

Lüdenscheid, den 17.09.2013

In Vertretung:

gez. Dr. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler  
Stadtkämmerer